

## I. Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Landkreises Parchim

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss des Kreistages vom 6. Juli 2006 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.109.700		119.239.400	126.349.100
die Ausgaben	3.455.900		134.266.500	137.722.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	938.900		9.876.700	10.815.600
die Ausgaben	938.900		9.876.700	10.815.600

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite genehmigt mit einem Teilbetrag in Höhe von	von bisher	3.797.400	auf	5.343.400
davon für Zwecke der Umschuldung	unverändert			5.113.800
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert			
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	11.923.000	auf	12.634.000

### § 3

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 4. Dezember 2006 erteilt.

Parchim, den 06.12.2006

Iredi  
Landrat